Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d. Fassung vom 13.05.2017, bekannt gemacht am 21.11.2017 und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Samtgemeinderat diese 50. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung nebst Begründung, am ..... beschlossen.

Hesel, den .....

.....
Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom ..... bis einschließlich ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Hesel, den .....

.....
Samtgemeindebürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte : 1:5000 (AK5)
Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2017 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, Regionaldirektion Aurich

Planverfasser

Der Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von urbano, stadtplanung & architektur, Osterstraße 10, 26506 Norden.

Norden, den .....

.....
Stadtplanerin Kerstin Peterssen

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden vom ..... bis einschließlich ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Begründung haben vom ..... bis einschließlich ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hesel, den .....

.....
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Hesel, den .....

.....
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: .....) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch .....kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Leer, ...

.....
Landkreis Leer -Der Landrat

Beitrittsbeschluss

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.:.....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am..... beigetreten.

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden vom ..... bis einschließlich ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Hesel, ...

.....
Samtgemeindebürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt für den Landkreis Leer bekannt gemacht worden. Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Hesel, ...

.....
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Hesel, ...

.....
Samtgemeindebürgermeister

Planzeichenerklärung für den Geltungsbereich der Änderung:

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

S — Sonderbauflächen Zweckbestimmung Metallgroßhandel

M — Gemischte Bauflächen

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

N

Rechtswirksame Fassung des Flächennutzungsplans

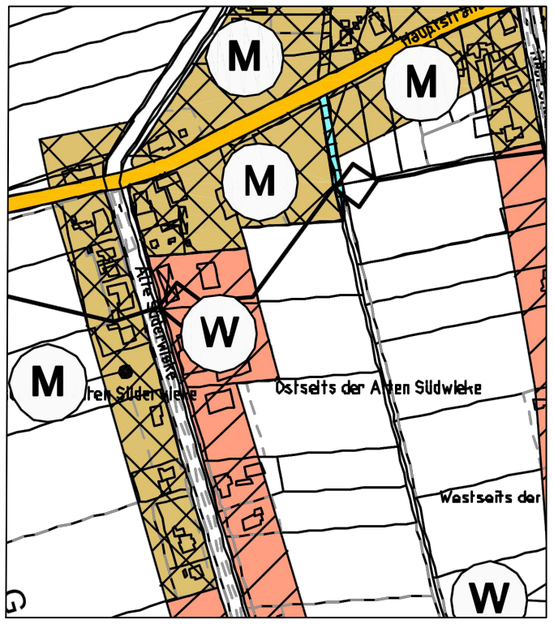

50. Änderung des Flächennutzungsplans

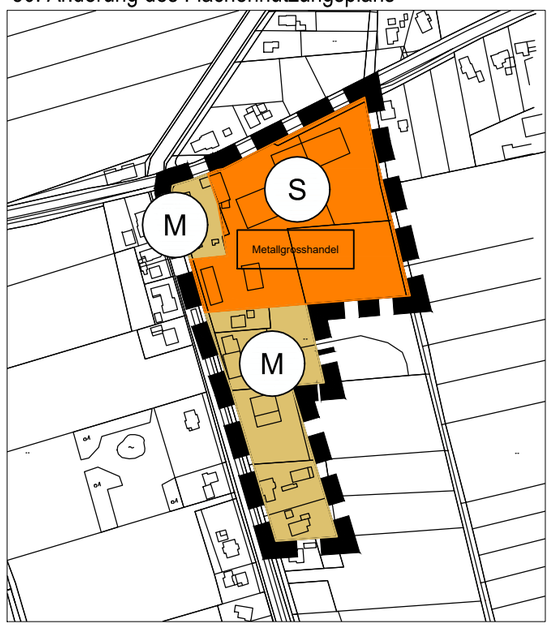

SAMTGEMEINDE HESEL

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 50. ÄNDERUNG GEMEINDE NEUKAMPERFEHN

M 1: 5.000

urbano

stadtplanung & architektur

osterstraße 10
26506 norden
fon 04931- 97 50 150 fax 97 50 160

135_50-FNP_Hesel_Neukamperfehn 19-04-03